
Informationsblatt zur Masterarbeit

1. Allgemeine Informationen

Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers in anderer Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. (§ 12 (1)) Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte.

2. Thema und Betreuungsperson der Masterarbeit

Entsprechend des Curriculums treffen Sie die Wahl Ihres Themas in Absprache mit einer habilitierten Betreuungsperson des Instituts, MitarbeiterInnen des Instituts mit Doktorat sind im Allgemeinen auch betreuungsberechtigt.

Das Thema der Masterarbeit muss laut Curriculum §12 (2) aus einem der folgenden Fächer gewählt werden:

PF1 (Psychologische Diagnostik und klinische Psychologie)

PF2 (Gesundheitspsychologie)

PF3 (Psychoanalyse/Psychodynamische Ansätze)

PF5 (Forschungsmethoden & Evaluation)

WF7 (Vertiefung Allgemeine Psychologie und Angewandte Kognitionsforschung)

WF8 (Vertiefung Entwicklungspsychologie der Lebensspanne)

WF9 (Vertiefung Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapie)

WF10 (Vertiefung Sozialpsychologie)

WF11 (Vertiefung Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie)

WF13 (Vertiefung Gruppendynamik und Organisationsentwicklung)

WF14 (Vertiefung Pädagogische Psychologie)

Sie haben dabei die Möglichkeit ein Thema vorzuschlagen, allerdings muss die Betreuungsperson das Thema nicht annehmen. Auf der Homepage der Psychologie -> Master finden Sie Informationen zu möglichen Betreuungspersonen, sowie teilweise bereits Themenvorschläge.

Die meisten BetreuerInnen erwarten die Erstellung eines Exposé, erst nach Einreichung wird entschieden, ob das Betreuungsverhältnis zustande kommt. Details klären Sie bitte mit der jeweiligen Betreuungsperson per Mail oder in der Sprechstunde.

Nach Zustimmung der betreuenden Person stellen Sie bitte online den Antrag auf Betreuung einer wissenschaftlichen Arbeit. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.aau.at/studium/studienorganisation/studienabschluss/master-und-diplom-arbeiten/>

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Studie, die Sie im Rahmen Ihrer Masterarbeit durchführen, einen Antrag beim Ethikrat einreichen müssen. Die genaue Vorgangsweise und weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage, die Sie unter folgendem Link finden: <http://wwwg.uni-klu.ac.at/psy/index.php?cat=fors&sub=ethr>

Wir empfehlen während der Erstellung der Arbeit laufend Kontakt zu ihrer Betreuungsperson zu halten.

Als nächstes im formalen Prozess erfolgt die Abgabe Ihrer fertigen Arbeit durch ein Upload und die Plagiatsprüfung. Bevor Sie dies jedoch tun, sollte Ihre Betreuungsperson Ihnen ein Feedback auf die Masterarbeit geben, sprechen Sie mit der Betreuungsperson die Zeit ab, planen Sie außerdem genügend Zeit für die Überarbeitung Ihrer Arbeit ein. Die Betreuungsperson hat ab Einreichung der Masterarbeit zwei Monate Zeit für die Erstellung des Gutachtens, das Ihnen anschließend unter Wissenschaftliche Arbeiten als Download zur Verfügung steht.

3. Weitere Informationen zur Themenbekanntgabe, Upload, Einreichung, Plagiatsüberprüfung und Beurteilung usw.

Diese Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Prüfungs- und Studienabteilung, die Sie unter folgendem Link finden:

<https://www.aau.at/studium/studienorganisation/studienabschluss/master-und-diplom-arbeiten/>